

Antrag

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

AfD

Betreff

Keine Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden

Wir beantragen:

Die Landeshauptstadt Stuttgart verzichtet vollständig auf Photovoltaikanlagen auf oder an ihren denkmalgeschützten Gebäuden.

Sie erteilt auch anderen Bauherren keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Installation von Photovoltaikanlagen auf oder an denkmalgeschützten Gebäuden.

Begründung:

Egal ob Markthalle, Staatsoper oder Wilhelmpalais - der Erhalt originärer Architektur muss für das Stadtbild oberste Priorität haben. Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden bedürfen stets einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Dabei gilt es, eine Reihe von Kriterien zu beachten. Sinn und Zweck des Denkmalschutzes ist es, das Denkmal möglichst komplett in Materialität und Erscheinungsform zu erhalten – denn nur so kann es ein authentisches Zeugnis seiner Zeit sein. Viele Denkmale genießen auch Umgebungsschutz, damit das Erscheinungsbild und der Blick auf das Denkmal nicht beeinträchtigt werden. Zu bedenken sind auch Dachlandschaften in Altstädten, die einen hohen ästhetischen Wert besitzen.

Durch Photovoltaikanlagen wird das Erscheinungsbild immer verändert. Flächen, auf denen sie nicht oder nur schwer sichtbar sind, aber trotzdem ihren Zweck erfüllen, sind oft nicht zu finden. Da nur etwa vier Prozent des Gesamtgebäudebestands in Deutschland unter Denkmalschutz stehen, spielt deren Dachfläche für die Nutzung durch Photovoltaik so gut wie keine Rolle. Ob eine Solaranlage technisch und ökonomisch sinnvoll ist, hängt von der Ausrichtung, Dachneigung, Umbauung und möglichen Verschattung der Dachflächen ab. Im Hinblick auf diese einschränkenden Faktoren findet man nutzbare Flächen bei Denkmalen noch seltener.

Der ungesteuerte weitere Ausbau von (Wind- und) Solarenergie ist ohnehin unvernünftig, da Energiespeicher auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen werden. Zusätzliche Photovoltaik wird dadurch volkswirtschaftlich schädlich und für die Stabilität der Stromnetze zunehmend gefährlich. Der Ausbau von Solar- bzw. Energiesozialismus auf denkmalgeschützten Gebäuden ist daher grundsätzlich abzulehnen.

gez. Dr. Michael Mayer | Thomas Rosspacher | Steffen Degler | Dr. Siegfried Fachtel | Niels Foitzik

(Quellen: Deutsche Stiftung für Denkmalschutz, Bundesrechnungshof,
www.tagesschau.de)

Anlage/n

Keine